



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

📅 21.03.2020

CORONAVIRUS

Universitätsklinika in Baden-Württemberg nehmen beatmungspflichtige Patienten aus Elsass auf



Die grenznahen französischen Krankenhäuser sind an der Grenze ihrer Behandlungskapazitäten für beatmungspflichtige Patientinnen und Patienten angekommen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat die Unterstützung Baden-Württembergs – soweit aktuell möglich und abhängig von den jeweiligen Kapazitäten – zugesagt. Vier Universitätsklinika im Land gehen voran; sie haben sich bereit erklärt, schnell und unbürokratisch zu helfen. Befristet und kontingentiert stellen sie und das Bundeswehrkrankenhaus in Ulm zehn Beatmungsplätze zur Verfügung. Im Schnitt werden die Plätze drei bis sieben Tage benötigt. Diese Hilfe geht nicht zu Lasten der Versorgung der Menschen vor Ort.

Die Universitätsklinik in Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Ulm haben sich – koordiniert durch die Uniklinik Ulm – gemeinsam darauf verständigt, sofort neun schwerkranke Corona-Patientinnen und -Patienten aus dem benachbarten Elsass aufzunehmen, die dringend auf Beatmung angewiesen sind. Sie reagieren damit auf die Bitte von Wissenschaftsministerin Bauer zu prüfen, ob sie im Rahmen noch vorhandener freier Kapazitäten – befristet und kontingentiert – beatmungspflichtige Patienten aus der französisch-deutschen Grenzregion aufnehmen können. Durch die gute Zusammenarbeit des Universitätsklinikums Ulm mit dem dortigen Bundeswehrkrankenhaus hat sich auch dieses bereit erklärt, einen Platz zur Verfügung zu stellen.

„Ich danke den Universitätsklinik und dem Bundeswehrkrankenhaus für diese schnelle Zusage. Aufgrund der getroffenen Vorsorge haben die Klinik derzeit noch entsprechende Kapazitäten. Deshalb gilt es jetzt zu handeln und Menschenleben zu retten. Wir senden damit auch ein Zeichen der Solidarität an unsere französischen Nachbarn. Auch in Europa heißt es: zusammenhalten“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Samstag (21. März) in Heidelberg.

Im Schnitt sind die schwerkranken Patientinnen und Patienten drei bis sieben Tage auf die Beatmung angewiesen und benötigen entsprechende Plätze. Die Universitätsklinik und das Bundeswehrkrankenhaus stellen die insgesamt zehn Plätze befristet zur Verfügung, solange die Beatmungplätze nicht für die Patientinnen und Patienten der jeweiligen Region benötigt werden.

Auch das Gesundheitsministerium hat die Krankenhäuser im Land gebeten zu prüfen, ob sie im Rahmen noch vorhandener freier Kapazitäten - befristet und kontingentiert - beatmungspflichtige Patienten aus dem Elsass aufnehmen können.

Weitere Informationen:

Verteilung der 10 Plätze:

- Universitätsklinik Freiburg: 2 Patienten
- Universitätsklinik Heidelberg: 3 Patienten
- Universitätsklinik Mannheim: 2 Patienten
- Universitätsklinik Ulm: 2 Patienten
- Bundeswehrkrankenhaus Ulm: 1 Patient